Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich
Beschluss-Nr. 180
Sitzung vom 1. Juni 2022

Stadt Bülach

04.05.20
Öffentlicher Gestaltungsplan Herti
Gestaltungsleitbild
Verabschiedung

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 232 vom 3. Juni 2020 hatte der Stadtrat den öffentlichen Gestaltungsplan Herti zur kantonalen Vorprüfung freigegeben. Der kantonale Vorprüfungsbericht liegt seit dem 7. Oktober 2020 vor. Ausgelöst durch die sich seit dem Studienauftrag zum Herti im Jahr 2016 geänderten Rahmenbedingungen seitens Behindertengleichstellungsgesetz (BeHiG) wurde vor der Weiterbearbeitung die Machbarkeit des Bushofs Mitte auf dem im öffentlichen Gestaltungsplan Bülach Nord vorgesehenen Platz geprüft. Mit Beschluss Nr. 209 vom 2. Juni 2021 hat der Stadtrat das grundlegende Layout sowie die Rahmenbedingungen für den Bushof Mitte beschlossen. Dieser Entscheid umfasste auch Beschlüsse mit Konsequenzen für die Weiterbearbeitung des Gestaltungsplans Herti wie die Notwendigkeit einer Verschiebung der Baufelder nach Süden sowie Sicherung von Platz für eine bediente Velostation in einem Teil des Erdgeschosses des direkt an den Bahnhof angrenzenden Baufelds. Mit diesem wegweisenden Entscheid des Stadtrats und dem Vorliegen des kantonalen Vorprüfungsberichts wurden die Arbeiten am Gestaltungsplan Herti fortgeführt. Im Rahmen der Bearbeitung hat sich gezeigt, dass zahlreiche grundsätzliche Fragen, insbesondere auch zu den gemäss kantonaler Vorprüfung zu sichernden Qualitäten einer künftigen Bebauung, in der Nachbearbeitung des - dem Gestaltungsplan zu Grunde liegenden - Siegerprojekts von 2016 noch vertieft zu klären waren.

Aktueller Stand der Arbeiten

Das mit diesem Antrag zur Verabschiedung vorliegende Gestaltungsleitbild zum GP Herti fasst die Schlüsselelemente und die Qualitäten einer künftigen Bebauung zusammen. Es ist quasi das «Extrakt» des weiterbearbeiteten Siegerprojekts von 2016. Als Teil des künftigen Gestaltungsplans Herti wird es dazu dienen, konkrete Bauvorhaben im Hinblick auf die angestrebten Qualitäten beurteilen zu können. Zusammen mit den noch auszuarbeitenden bzw. zu überarbeitenden Bestimmungen bildet es die Basis für eine Bewilligung von künftigen Bauten im Areal Herti.

Die Steuerungsgruppe Stadtentwicklung hat das Gestaltungsleitbild in ihrer Sitzung vom 9. Mai 2022 beraten und empfiehlt es dem Stadtrat zur Verabschiedung.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich
Beschluss-Nr. 180
Sitzung vom 1. Juni 2022

Auf Empfehlung der Steuerungsgruppe Stadtentwicklung **beschliesst** der Stadtrat**:**

1. Das Gestaltungsleitbild zum GP Herti mit seinen Inhalten wird gutgeheissen.

2. Das Gestaltungsleitbild ist in die Bestimmungen des GP Herti zu integrieren.

3. Mitteilung an:
   a) Kommission Bau und Infrastruktur (via Präsident, Versand durch Abteilung Planung und Bau)
   b) Hanspeter Lienhart, Stadtrat
   c) Steuerungsgruppe Stadtentwicklung (per E-Mail)
   d) Mitglieder der Geschäftsleitung
   e) Peter Senn, Leiter Planung und Bau
   f) Nicole Zweifel, Leiterin Stadtplanung (mit Beilagen)

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber